



STADTKURIER

Amtsblatt der Stadt Pockau-Lengefeld

*mit den Stadtteilen Forchheim, Görsdorf, Lengefeld, Lippersdorf,
Pockau, Reifland, Wernsdorf und Wünschendorf*

Impressum

Herausgeber:	Stadt Pockau-Lengefeld, Markt 1, 09514 Pockau-Lengefeld
Verantwortlich:	Bürgermeisterin Elke Schmieder
Redaktion:	Stadtverwaltung Pockau-Lengefeld
Kontakt:	Telefon: +49 37367 333 13 E-Mail: amtsblatt@pockau-lengefeld.de

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Pockau-Lengefeld

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 10.03.2026 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnishaushalt				
- ordentliche Erträge	14.909.191,00	0,00	359.083,00	14.550.108,00
- ordentliche Aufwendungen	15.945.988,00	77.704,00	0,00	16.023.692,00
- Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-1.036.797,00	0,00	436.787,00	-1.473.584,00
- außerordentliche Erträge	100.000,00	515.000,00	0,00	615.000,00
- außerordentliche Aufwendungen	5.000,00	630.000,00	0,00	635.000,00
- Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	95.000,00	0,00	115.000,00	-20.000,00
- Gesamtergebnis	-941.797,00	0,00	551.787,00	-1.493.584,00
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	676.082,00	0,00	0,00	676.082,00
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00
- veranschlagtes Gesamtergebnis	-265.715,00	0,00	551.787,00	-817.502,00
Finanzhaushalt				
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.155.536,00	0,00	432.050,00	13.723.486,00
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.415.378,00	0,00	133.053,00	14.282.325,00
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	-259.842,00	0,00	298.997,00	-558.839,00
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.252.940,00	186.758,00	0,00	1.439.698,00
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.104.700,00	601.000,00	0,00	2.705.700,00
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-851.760,00	0,00	414.242,00	-1.266.002,00
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-1.111.602,00	0,00	713.239,00	-1.824.841,00
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	128.250,00	0,00	0,00	128.250,00
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-128.250,00	0,00	0,00	-128.250,00
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-1.239.852,00	4.820.402,00	0,00	3.580.550,00

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

von bisher 0,00 EUR
auf 0,00 EUR

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)

von bisher	0,00	EUR
auf	0,00	EUR

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird von bisher 10.000.000,00 EUR auf 15.000.000,00 EUR erhöht.

§5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgelegt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	315,00	v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400,00	v.H.
Gewerbsteuer auf	390,00	v.H.

Pockau-Lengefeld, 19.06.2026



Schmieder, Bürgermeisterin

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2026 wurde gemäß § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Erzgebirgskreis vorgelegt und durch diese mit Schreiben vom 18. Juni 2026 unter Erteilung von zwei Auflagen genehmigt.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2026 mit allen geänderten Anlagen und Bestandteilen kann in der Zeit vom

22. Juni 2026 bis 30. Juni 2026

auf der Homepage der Stadt Pockau-Lengefeld unter www.pockau-lengefeld.de eingesehen werden.

Schmieder
Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.